

Einladung

zur Gemeindeversammlung
vom 26. November 2019

Am Dienstag, 26. November 2019, 20.00 Uhr, findet im Gemeindesaal Adler die Gemeindeversammlung zur Behandlung folgender Traktanden statt:

Traktandenliste

1. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023
2. Genehmigung des Budgets 2020
3. Erlass des Reglements über die Fonds der Einwohnergemeinde Schüpheim
4. Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2016–2020
5. Orientierung Bebauungsplan Zentrum
6. Umfrage, Hinweise

Die Akten zur Gemeindeversammlung liegen im Gemeindehaus (Büro Zentrale Dienste/ Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat stellt allen Haushaltungen eine Botschaft zu. Zusätzliche Exemplare können bei den Zentralen Diensten bezogen oder über www.schuepfheim.ch ausgedruckt werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können die Details des Vorschlags und die weiteren Unterlagen bei den Zentralen Diensten beziehen oder auch über die Homepage ausdrucken.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die bis am 26. November 2019 das 18. Altersjahr vollendet und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schüpheim den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Die Stimmberechtigten können in das Stimmregister Einsicht nehmen.

Schüpheim, 17. Oktober 2019
Gemeinderat Schüpheim

Editorial

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wie ich diese Zeilen schreibe, tauchen die ersten Sonnenstrahlen des Tages unsere Gemeinde in klares goldenes Licht. Mein Auge fühlt sich verwöhnt, die schöne Landschaft auf Anhieb so umfassend wahrzunehmen. Mit Genuss wandert mein Blick den für mich bedeutenden Höfen, Hügeln, Wäldern und Gewässern entlang. Dank Panoramablick bleiben mir Details, die das Bild trüben könnten, erspart.

Vielleicht geht es Ihnen auch so, dass Ihr Blick beim Lesen eines Budgets zielgerichtet das Endergebnis sucht? Unmittelbar machen sich danach Gefühle breit: Genugtuung, wenn alles aufgeht oder dann halt eine Gefühlsnote zwischen Zurückhaltung, Skepsis und Unzufriedenheit, wenn das Ergebnis in eine andere Richtung zeigt. Was sich uns auf den ersten Blick erschliesst, bildet den Boden unseres Fühlens, unseres Denkens und oft auch unseres Entscheidens.

Vielfach mögen wir die Dinge auf den ersten Blick auch richtig erfassen. Für eine gute Entscheidung ist wohl das genaue Hinschauen unerlässlich. So verlangt das Verständnis des Gemeindebudgets 2020 die Berücksichtigung weiterer Elemente, die erst beim zweiten Blick auffallen, wie die Folgen des zu Recht gefällten Gemeindeentscheids bzgl. Umgang mit der Bilanzanpassung nach HRM2. Generell hat der Gemeinderat zur ersten Umsetzung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) grosse Vorsicht walten lassen. Die Auswirkungen werden wohl erst mit der Rechnung 2020 im klaren Licht zur Verfügung stehen. Erneut stellt der Gemeinderat auch für das Jahr 2020 den Anspruch der haushälterischen Interessenabwägung und setzt vorausschauend auf Projekte für eine zukunftsorientierte Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein und freut sich auf das vertiefende Gespräch mit Ihnen.

Ihre Gemeindepräsidentin
Christine Bouvard Marty

Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzu kommen drei Planjahre. Der AFP wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Das Budget 2020 wird im Traktandum 2 zur Genehmigung empfohlen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 1

Plangrößen

Mit folgenden Plangrößen wurde der Aufgaben- und Finanzplan berechnet:

Planungsgrundlagen	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Veränderung Personalaufwand	1.50 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Veränderung Personalaufwand Bildung	2.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Sach- und Betriebsaufwand	1.00 %	0.50 %	0.50 %	0.50 %
Zinssätze Neukredite	2.00 %	3.00 %	3.00 %	3.00 %
Zinssätze intern	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Zinssätze intern Spezialfinanzierungen	0.75 %	0.75 %	0.75 %	0.75 %
Gebühren / Entgelte	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Einwohner	4230	4251	4272	4300
Steuerfuss	2.20	2.20	2.20	2.20
Wachstum Steuerkraft juristische Personen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	1.00 %	1.00 %	1.00 %	1.00 %

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2020–2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Budget 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
1 Politik und Verwaltung	1 595 271	1 641 478	1 632 477	1 641 032
2 Gesundheit und Soziales	6 428 159	6 473 667	6 499 977	6 531 389
3 Bildung	5 444 986	5 533 867	5 646 570	5 684 401
4 Finanzen	-14 925 221	-14 993 378	-15 099 292	-15 229 173
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	1 271 737	1 265 282	1 274 400	1 281 217
6 Raum und Sicherheit	794 874	835 959	838 961	842 205
Aufwandüberschuss	609 806	756 875	793 093	751 071

Investitionen

Die zugrunde liegenden Investitionen sind aus den Detailberichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen ersichtlich.

Genehmigung des Budgets 2020

Das Budget 2020 weist mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten einen Aufwandüberschuss von Fr. 609 805.80 aus. Das Ergebnis wird dem Eigenkapital belastet. Dieses weist nach HRM2 per 01.01.2019 und der Umbuchung der Neubewertungsreserve Finanzvermögen und der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen einen Bestand von Fr. 18 463 561.01 aus.

Die Investitionsrechnung 2020 enthält Ausgaben von Fr. 3 938 320.00 und Einnahmen von Fr. 646 000.00. Dies ergibt eine Zunahme der Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 3 292 320.00.

Die Stimmberechtigten haben die politischen Leistungsaufträge, die Globalbudgets und die Investitionsausgaben zu genehmigen.

Erfolgsrechnung 2020 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	2 546 294.44	951 023.72	1 595 270.72
2 Gesundheit und Soziales	6 740 007.07	311 848.30	6 428 158.77
3 Bildung	13 344 300.58	7 899 314.50	5 444 986.08
4 Finanzen	2 140 070.42	17 065 291.70	-14 925 221.28
5 Bau, Infrastruktur und Verkehr	4 336 228.27	3 064 490.70	1 271 737.57
6 Raum und Sicherheit	2 962 594.94	2 167 721.00	794 873.94
Aufwandüberschuss	32 069 495.72	31 459 689.92	609 805.80

Erfolgsrechnung 2020 nach Kostenarten

Gestufte Erfolgsausweis	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
30 Personalaufwand	10 793 103	10 760 530	11 100 310
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 693 930	2 702 270	2 755 365
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 328 617	1 326 800	1 425 321
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	468 280	458 900	423 162
36 Transferaufwand	9 042 080	8 838 723	9 758 758
37 Durchlaufende Beiträge			
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1 276 948	5 622 119	6 277 580
Total betrieblicher Aufwand	25 602 958	29 709 342	31 740 496
40 Fiskalertrag	-9 679 270	-9 546 200	-9 513 000
41 Regalien und Konzessionen	-211 678	-214 100	-170 400
42 Entgelte	-2 273 225	-1 830 340	-1 829 480
43 Verschiedene Erträge			
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-735 637	-55 758	-98 436
46 Transferertrag	-11 699 754	-11 646 072	-13 060 654
47 Durchlaufende Beiträge			
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-1 276 948	-5 622 119	-6 277 580
Total betrieblicher Ertrag	-25 876 512	-28 914 589	-30 949 550
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-273 554	794 753	790 946
34 Finanzaufwand	128 322	287 900	329 000
44 Finanzertrag	-408 995	-505 600	-510 140
Finanzergebnis	-280 673	-217 700	-181 140
Operatives Ergebnis	-554 227	577 053	609 806
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag		-297 000	
Ausserordentliches Ergebnis		-297 000	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-554 227	280 053	609 806

Traktandum 2

Erfolgsrechnung

Gestufte Erfolgsausweis

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	327 037
Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)	327 037
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-81 037
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-9 599
Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)	-90 636
Gesamttotal	236 401

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung 2020 nach Kostenarten

	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020
50 Sachanlagen	7 103 950	3 464 950	3 517 520
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		450 000	
56 Eigene Investitionsbeiträge	263 449	306 500	420 800
Total Ausgaben	7 367 399	4 221 450	3 938 320
61 Rückerstattungen		-450 000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-492 031	-1 178 000	-646 000
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-54 148		
Total Einnahmen	-546 179	-1 628 000	-646 000
Nettoinvestitionen	6 821 220	2 593 450	3 292 320

Finanzkennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent/Jahr		38.6	40.1	133.9	139.9
Prozent/Ø5Jahre		42.0	44.2	38.4	56.4

Kommentar: Der schlechte Selbstfinanzierungsgrad hat zwei Ursachen: Seit mehreren Jahren haben wir einen hohen Investitionsbedarf (2017–2019 Schulhaus Dorf und Kindergarten ca. Fr. 11.3 Millionen) und zudem sieht das Budget eine unausgeglichene Erfolgsrechnung vor (Aufwandüberschuss von Fr. 609 806.00).

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent		5.1	4.2	4.4	4.4

Kommentar: Zu tiefe Selbstfinanzierung (siehe Begründung Selbstfinanzierungsgrad) und beim Transferertrag wurden die Erträge für eigene Anstalten früher abgezogen.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent		0.5	0.7	0.9	0.9

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent		6.7	7.1	7.6	7.5

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent		146.5	157.8	154.2	150.1

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Franken		4583	4931	4841	4734
Zielvorgabe		3900			

Kommentar: Die kantonale Budgetvorgabe für das Zweifache des kantonalen Mittels liegt bei Fr. 3 900.00. Jedes weitere Jahr mit einer Selbstfinanzierung unter 100% führt zu einer Neuverschuldung und somit einer Verschlechterung der Nettoschuld. Das heisst, es sind eine mindestens ausgeglichene Rechnung und möglichst tragbare (unter der Abschreibungsmitel liegende) Investitionsprogramme anzustreben.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Franken		5727			
Zielvorgabe					

Kommentar: Die Berechnung wurde durchgeführt. Es liegt aber noch kein kantonaler Richtwert vor, darum kann keine Aussage gemacht werden.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

Jahr	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Prozent		129.6	134.6	132.7	130.3

Aufgabenbereich 1: Politik und Verwaltung

Aufgabenbereich 1

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Verwaltung
- Kultur
- Wirtschaft

Die Aufgaben basieren auf den nationalen und kantonalen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen bilden die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim mit der ergänzenden Organisationsverordnung inkl. Kompetenzordnung sowie die internen Weisungen zum Personalwesen und zu den Arbeitsprozessen. Die Verwaltung erfüllt die Anforderungen eines modernen öffentlichen Dienstleistungsbetriebes für die Bevölkerung. Sie stellt die Strukturen zur Ausübung der Volksrechte sicher und pflegt eine transparente Kommunikation.

Im Rahmen der Zentrumsfunktion setzt sich die Gemeinde für den Erhalt und die Ansiedlung von regionalen Dienstleistungen und von KMU-Betrieben ein. Die Umsetzung des Handlungskonzepts Zentrumsentwicklung stärkt die Wahrnehmung des lebendigen Dorfkerns und sichert das historische Ortsbild. Die Gemeinde Schüpfheim ist ein attraktiver Lebens-, Wohn- und Arbeitsraum mit erschwinglichem Wohnraum für alle Generationen sowie mit einem zukunftsorientierten Kultur- und Tourismusangebot.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die Gemeinde Schüpfheim ist ein Standort mit Zentrumsfunktion. Wir nehmen unsere Funktion als regionales Zentrum wahr und verstehen uns als Botschafter der Unesco Biosphäre Entlebuch. Wir zeichnen uns durch eine professionelle, kundenfreundliche Verwaltung und transparente Kommunikation mit der Bevölkerung aus. Wir erhalten das Ortsbild als Strassendorf aus der Biedermeierzeit und handeln nach dem Konzept zur Zentrumsentwicklung und zur Belebung und Aufwertung des Dorfkerns.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat (strategisch) und Verwaltung (operativ) ist konsolidiert. Die Einführung der digitalen Verwaltung wird schrittweise umgesetzt.

Zur Standortentwicklung sind verschiedene Projekte in der Umsetzung: strategischer Miteinbezug der Bevölkerung im Rahmen einer Zukunftswerkstatt Schüpfheim 2030 sowie die Weiterführung der Zentrumsentwicklung (Anpassung Bebauungsplan Zentrum). Der regelmässige Austausch mit Gewerbe und Dienstleistungsanbietern wird gepflegt. Im Bereich Kultur/Tourismus wird die dezentrale Erlebniswelt Holz geprüft.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung GEVER	Umsetzung	60		ER	60 (50)	10			
Anschlussarbeiten Kantonsstrasse	Planung	1063		IR		63		500	500
Zentrumsentwicklung mit Anpassung Bebauungsplan Zentrum	Planung	33		ER	18	15			
Sanierung Entlebucherhaus (Anteil Gemeinde)	Umsetzung	244		IR	154 (147)	97			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Gemeindeverwaltung bietet Lehrstellen an	Anzahl Stellen	3	3	3	3	3	3	3
Gemeindenachrichten	Anzahl Publikationen	12	12	12	12	12	12	12
Netzwerkpflege mit kant. und kommunalen Organisationen	Anzahl Sitzungen	4		4	4	4	4	4
EinwohnerInnen (Stand Gemeinde)	Anzahl	statistisch	4220	4209	4230	4251	4272	4300

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1557	1595	2.5	1642	1633	1641
Total	Aufwand		2519	2546	1.1	2661	2622	2638
	Ertrag		-962	-951	-1.2	-1019	-989	-997
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Saldo		902	875	-3.1	913	913	920
	Aufwand		906	879	-3.1	917	917	924
	Ertrag		-4	-4		-4	-4	-4
Verwaltung	Saldo		219	234	7.2	266	258	259
	Aufwand		1006	1025	1.9	1124	1085	1093
	Ertrag		-787	-791	0.4	-858	-827	-834
Kultur	Saldo		380	403	6.1	407	406	405
	Aufwand		550	558	1.7	563	563	563
	Ertrag		-170	-155	-8.3	-156	-157	-158
Wirtschaft	Saldo		56	83	48.3	56	56	57
	Aufwand		57	84	47.4	57	57	58
	Ertrag		-1	-1		-1	-1	-1

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		915	597	-34.8			
Einnahmen		-720	-500	-30.6			
Nettoinvestitionen		195	97	-50.5			

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Bei den Personalkosten wird ein ordentlicher Stufenanstieg (+1.5 %) angenommen und entsprechend im Budget berücksichtigt. Ebenfalls werden Kosten für die Gemeinderatswahlen und eine Urnenabstimmung eingerechnet. Im Budget enthalten sind zudem externe Begleitkosten für die Zukunftswerkstatt Strategie 2030, Restkosten der GEVER-Einführung und HRM2. Die Beiträge an die kulturellen Vereine werden moderat angepasst. Für die im Jahr 2020 stattfindende Gewerbeausstellung wird der eigene Auftritt der Gemeinde und das Sponsoring der Infrastruktur berücksichtigt.

Investitionsrechnung: Der zweite Teil der Sanierung des Entlebucherhauses ist in der Investitionsrechnung enthalten. Die Nettoinvestitionen entsprechen dem Anteil der Gemeinde Schüpfheim.

Aufgabenbereich 2: Gesundheit und Soziales

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Pflegeheime und ambulante Krankenpflege
- Jugend und Alter
- Verbundaufgaben
- Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge

Die Gemeinde ist gemäss Gesetzgebung (Bund und Kanton) zur Leistung von Hilfestellungen verpflichtet. Ein Teil der Hilfestellungen wird von der Gemeinde geleistet (z.B. Sozialhilfe, Alimentenhilfen...). Ein weiterer Teil erfolgt durch die Zusammenarbeit in der Region (z.B. KESB, SoBZ, Pflegeheime und Spitex Region Entlebuch) und im Kanton (z.B. Soziale Einrichtungen, ZiSG).

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes (SHG) ist das Ziel der Sozialhilfe, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, die Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und berufliche Integration zu fördern.

Den Lebensbereichen Jugend und Alter wird besondere Beachtung geschenkt.

In der Gesundheitsversorgung sind die notwendigen Angebote sicherzustellen, die Prävention zu beachten und zukunftsgerichtete Anliegen aufzunehmen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir fördern den sozialen Zusammenhalt und Ausgleich zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Wir tragen dazu bei, dass sich alle wohl fühlen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen.

Wir engagieren uns im Gesundheits- und Sozialbereich und lassen uns vom Gedanken der Prävention leiten. Wir erstellen ein Planungskonzept zur Realisierung von Wohnen mit Dienstleistungen in Zusammenarbeit mit dem WPZ.

Wir planen die zukünftige Gesundheitsversorgung in Zusammenarbeit mit unseren Anbietern. Schüpfheim kann sich nur im Verbund mit anderen zukunftsorientiert entwickeln.

Die Jugend erhält in Zusammenarbeit mit der Jugendkommission eine Plattform, sich aktiv an der Gemeindearbeit zu beteiligen.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Sozialhilfequote bewegt sich im langjährigen Vergleich leicht steigend.

Die Anzahl der Massnahmen und deren Komplexität im Kinderschutz ist ebenfalls leicht steigend, im Erwachsenenschutz konstant.

Quantitativ sind die Angebote im stationären und ambulanten Pflegebereich genügend.

Im stationären Bereich plant die WPZ Schüpfheim AG einen Neubau mit der gleichen Anzahl Plätze.

Das Wohnen mit Dienstleistungen ist zu planen und zu realisieren.

Die hausärztliche Versorgung ist weiterhin gewährleistet.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Wohnen mit Dienstleistungen	Planung	20		ER	20 (7)	13			
Gesundheitsstrategie Gemeinde Schüpfheim	Planung	3		ER		3			
Konzepterarbeitung Betreuungsgutscheine	Planung	1		ER		1			

Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
SozialhilfebezügerInnen	Anzahl		74	70	70	71	72	73
Rückerstattungsquote Alimente	Prozent	70	67	60	59	70	70	70
HeimbewohnerInnen im Pflegefinanzierungsbereich	Anzahl		75	70	70	70	70	70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			5786	6428	11.1	6474	6500	6531
Total	Aufwand		6104	6740	10.4	6796	6822	6857
	Ertrag		-318	-312	-1.9	-322	-322	-326
Leistungsgruppen								
Kindes- und Erwachsenenenschutz	Saldo		344	357	3.6	359	361	363
	Aufwand		344	357	3.6	359	361	363
	Ertrag							
Pflegeheime und ambulante Krankenpflege	Saldo		1745	1654	-5.2	1664	1671	1680
	Aufwand		1745	1654	-5.2	1664	1671	1680
	Ertrag							
Jugend und Alter	Saldo		105	103	-2.1	104	104	105
	Aufwand		105	103	-2.1	104	104	105
	Ertrag							
Verbundaufgaben	Saldo		1812	2397	32.3	2411	2423	2435
	Aufwand		1820	2405	32.2	2419	2431	2443
	Ertrag		-8	-8		-8	-8	-8
Wirtschaftliche Hilfe und allgemeine Fürsorge	Saldo		1780	1917	7.7	1936	1941	1948
	Aufwand		2090	2221	6.3	2250	2255	2266
	Ertrag		-310	-304	-1.9	-314	-314	-318

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0				
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen			0				

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Die Restfinanzierungsbeiträge an die Langzeitpflege werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst – entsprechend der Anzahl Bewohnende in den Pflegeheimen und ihrer Pflegebedürftigkeit. Auch für die ambulante Krankenpflege (Spitex) wird die aktuelle Klientensituation hochgerechnet. Im Bereich Leistungen an das Alter werden die Angebote von Pro Senectute und der Drehscheibe 65plus unterstützt. Bei den Verbundaufgaben führte die Aufgaben- und Finanzreform 2018 zu Mehraufwendungen (IPV und EL). Für die Heimfinanzierungen (SEG) nehmen die Kosten zu und neu sind laut Spitalgesetz an sozialpsychiatrische Leistungen pauschale Pro-Kopf-Beiträge zu leisten. Für die Alimentenbevorschussung und die wirtschaftliche Sozialhilfe mussten die Nettoaufwände leicht erhöht werden.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 3: Bildung

Aufgabenbereich 3

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarschule
- Musikschule
- Schuldienst und Sonderschulung
- weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ, usw.)
- Freizeit und Sport

Die Volksschule Schüpfheim vermittelt den Lernenden im Sinne der Kompetenzorientierung gemäss Lehrplan 21 Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen. Sie fördert und fordert die individuelle Entwicklung der Lernenden mit dem Ziel hoher Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Die Volksschule nimmt ergänzend zur Familie und zu Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr. Die Volksschule Schüpfheim wird mit 2-jährigem Kindergarten und einer integrierten Sekundarschule geführt. Freiwillige Angebote, Tagesstrukturen und Schulsozialarbeit stehen ergänzend zur Verfügung.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Dienstleistungsangeboten im Bildungsbereich steht im Dienste der Förderung der Jugendlichen und Erwachsenen (Musikschule, Schuldienst Region Entlebuch, Bibliothek, Pädagogisches Medienzentrum).

Die Gemeinde Schüpfheim stellt der Bevölkerung für Freizeit und Sport eine geeignete Infrastruktur vor Ort zur Verfügung oder unterstützt eigenständige Trägerschaften mit gleicher Zielsetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir etablieren uns als regionales Bildungszentrum mit einem langfristig orientierten Bildungsangebot. Wir schaffen und erhalten eine schulische Infrastruktur, die zweckmässig sowie bedürfnis- und kostengerecht ist. Wir setzen uns für eine bedürfnisgerechte Infrastruktur im Kultur- und Freizeitbereich ein.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, liegt eine Bestandesanalyse aller Schulinfrastrukturen mit dem prognostizierten Handlungsbedarf in den nächsten zehn Jahren vor. Analyse und Aktionsplan bilden Grundlage für weitsichtiges Handeln und eine entsprechend sorgfältige finanzielle Planung.

Die Bildungsangebote und -dienstleistungen entsprechen den kantonalen Vorgaben und richten sich nach der Entwicklung gemäss Lehrplan 21.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung Konzept Medien & Informatik	Umsetzung	112	2018–2021	ER/IR	56	35	21		
Überarbeitung Konzept Integrative Förderung	Erarbeitung								
Umstieg auf Office 365	Erarbeitung	3		ER		3			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Lernende	Anzahl		492	485	487	485	481	478
Abteilungen	Anzahl		28	28	27	27	27	27
Vollzeitstellen Volksschule	Anzahl		41	40	39	39	38	38
Vollzeitstellen Schuldienst	Anzahl		5	5	5	5	5	5
Fachbelegungen Musikschule	Anzahl		362	349	357	351	346	344

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			6 864	5 445	-20.7	5 534	5 647	5 684
Total	Aufwand		12 775	13 344	4.5	13 485	13 650	13 739
	Ertrag		-5 911	-7 899	33.6	-7 951	-8 003	-8 055
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Saldo		628	380	-39.6	383	386	388
	Aufwand		846	882	4.2	888	893	898
	Ertrag		-218	-502	130.6	-505	-507	-510
Primarschule	Saldo		2 518	1 897	-24.6	1 926	1 935	1 948
	Aufwand		3 631	4 065	11.9	4 105	4 124	4 149
	Ertrag		-1 113	-2 168	94.7	-2 179	-2 189	-2 201
Sekundarschule	Saldo		1 852	1 361	-26.5	1 384	1 401	1 413
	Aufwand		2 611	2 624	0.5	2 653	2 677	2 695
	Ertrag		-759	-1 263	66.3	-1 269	-1 276	-1 282
Musikschule	Saldo		327	289	-11.6	290	290	291
	Aufwand		2 375	2 399	1.0	2 420	2 441	2 462
	Ertrag		-2 048	-2 110	3.0	-2 130	-2 151	-2 171
Schuldienst und Sonderschulung	Saldo		826	803	-2.9	811	818	826
	Aufwand		1 688	1 657	-1.9	1 670	1 681	1 693
	Ertrag		-862	-854	-0.9	-859	-863	-867
weitere Dienstleistungen (Bibliothek, PMZ, usw.)	Saldo		255	271	6.3	275	276	277
	Aufwand		1 166	1 273	9.2	1 284	1 293	1 301
	Ertrag		-911	-1 002	10.0	-1 009	-1 017	-1 024
Freizeit und Sport	Saldo		458	444	-3.1	465	541	541
	Aufwand		458	444	-3.1	465	541	541
	Ertrag							

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		56	35	-37.9	21		
Einnahmen		0	0		0		
Nettoinvestitionen		56	35	-37.9	21		

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im Bildungsbereich wird beim Personalaufwand ein budgetwirksamer Mehraufwand von 2% (0.5% Lohnerhöhung, 1.5% Reduktion Unterrichtsverpflichtung) gerechnet. Für das Schuljahr 19/20 wird bei der Primarschule eine Abteilung mehr geführt und bei der Sekundarschule ab Schuljahr 20/21 eine Abteilung weniger. Nach HRM2 werden die Gemeindenkosten (Liegenschaftsaufwand, Schülertransport, Schulleitung, usw.) auf die definierten Leistungen umgelegt. Die Aufgaben- und Finanzreform 2018 führt zu erheblichen Kostenverschiebungen. Der Kanton beteiligt sich neu mit 50% an den Bildungskosten. Demgegenüber stehen neue Beiträge an den Kanton für Kosten im Bereich Weiterbildung, Dienstleistungen, Schulentwicklung und Klassenunterbestände. Der Beitrag pro Einwohner an den kantonalen Finanzierungspool Sonderschulen muss erneut erhöht werden. Der Gemeindebeitrag an die Musikschule liegt unter dem Vorjahresbudget in Folge der höheren Kantonsbeiträge.

Investitionsrechnung: Die Beschaffung einer weiteren Etappe von Laptops für die Volksschule ist in der Investitionsrechnung enthalten.

Aufgabenbereich 4: Finanzen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die Führung und Organisation des kommunalen Rechnungswesens erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Miteinbezug der verlangten Finanzinstrumente. Es werden Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung erarbeitet. Die Zuständigkeiten für die Finanzverwaltung und Liquiditätsplanung/-steuerung und die Verantwortung über den Zahlungsverkehr sind definiert.

Die Verantwortung für die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern ist definiert. Die kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich ist sichergestellt.

Die Bewirtschaftung des Versicherungswesens und der Liegenschaften im Finanzvermögen ist geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir nutzen den Handlungsspielraum im Finanzhaushalt verantwortungsbewusst und setzen Prioritäten. Dabei wollen wir offen sein für Neues, Machbares anpacken und umsetzen sowie Freiräume schaffen und diese nutzen. Wir streben einen über mehrere Jahre ausgeglichenen Finanzhaushalt an und verfolgen eine vorausschauende Finanzpolitik mit einer konstanten Steuerbelastung und einem optimalen Kosten-/Nutzenverhältnis.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Aktuell werden durch die Gemeinde grosse Investitionen getätigt. Teilweise sind diese abgeschlossen, in Ausführung oder in Planung. Die aktuelle Zinslage auf dem Kapitalmarkt lassen diese Investitionen zu bzw. sie sind verkraftbar. Die bei den Banken aufgenommenen Kredite sind in der Laufzeit gestaffelt, was das Risiko von allfällig höheren Zinsen minimiert. Langfristig sind Investitionen jedoch auf ein Mass zu reduzieren, welche mit den selber erwirtschafteten Mitteln und ohne Fremdkapital getätigt werden können.

Die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18), welche die Zusammenarbeit und die Geldflüsse zwischen dem Kanton Luzern und den Gemeinden neu regelt, sind im Detail noch nicht bekannt.

Diese Neuerungen stellen uns in Bezug auf die Auswirkungen bezüglich der Gemeindefinanzen vor grosse Herausforderungen und sind dauernd zu prüfen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung HRM2 / Gesetz über den Finanzhaushalt (FHGG)	Umsetzung	67		ER	30	37			
Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18)	Umsetzung								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Selbstfinanzierungsgrad	Prozent	80	23.68	44.45	38.64	41.30	137.50	143.70
Steuerfuss	Einheiten		2.15*	2.30	2.20	2.20	2.20	2.20
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	Franken		1004	955	989	997	1006	1015
Steuerausstand	Prozent		0.09	4	4	4	4	4

*inkl. Steuerrabatt

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-15 663	-14 925	-4.7	-14 993	-15 099	-15 229
Total	Aufwand		1843	2 140	16.1	2 204	2 249	2 249
	Ertrag		-17 506	-17 065	-2.5	-17 197	-17 348	-17 478
Leistungsgruppen								
Steuern	Saldo		-9 213	-9 199	-0.2	-9 302	-9 428	-9 569
	Aufwand		977	964	-1.3	994	1 001	1 007
	Ertrag		-10 190	-10 163	-0.3	-10 296	-10 429	-10 576
Finanzen	Saldo		-6 431	-5 730	-10.9	-5 699	-5 679	-5 668
	Aufwand		611	870	42.3	971	1 009	1 003
	Ertrag		-7 042	-6 600	-6.3	-6 670	-6 688	-6 671
Liegenschaften Finanzvermögen	Saldo		-19	4	-121.2	8	8	8
	Aufwand		255	306	20.2	239	239	239
	Ertrag		-274	-302	10.3	-231	-231	-231

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0				
Einnahmen			0				
Nettoinvestitionen			0				

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Laut Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) werden die Gemeinden per Gesetz zu einem Steuerfussabtausch verpflichtet. Die Gemeinden senken ihren Steuerfuss um 1/10 Einheit und der Kanton erhöht diesen um 1/10 Einheit. Beim Ertrag der ordentlichen Gemeindesteuern (Steuerfuss von 2.2 Einheiten) wird trotzdem mit einer leichten Zunahme von Fr. 20 000.00 gerechnet und entsprechend eine Summe von Fr. 9 285 000.00 budgetiert, denn die Steuergesetzrevision 2020 führt zu einer Erhöhung der Vermögenssteuern.

Mindereinnahmen sind bei den Sondersteuern zu budgetieren, da die Aufgaben- und Finanzreform 2018 zu einer neuen Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinde (neu 70:30 statt alt 50:50) führt.

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Finanzausgleich für das Jahr 2020 Fr. 5 026 257.00, was einer Abnahme von rund Fr. 400 000.00 entspricht. Darin enthalten ist eine befristete Ausgleichszahlung zur Finanzierung des Härteausgleiches zur AFR18. Nach Vorgabe der neuen Rechnungslegung (HRM2) werden nach einem vorgegebenen Zinssatz interne Zinsverrechnungen des beanspruchten Kapitals zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen gemacht, welche jedoch in der Summe erfolgsneutral sind.

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Verwaltungsvermögen aufgewertet und als Aufwertungsreserve verbucht. Mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung, die Aufwertungsreserven in das freie Eigenkapital zu überführen, werden in Zukunft keine ausserordentlichen Ertragsbuchungen getätigt, um die Mehrabschreibungen von ca. Fr. 261 000.00 zu neutralisieren, sondern das effektive Ergebnis mit dem Eigenkapital verrechnet.

Investitionsrechnung: keine Projekte

Aufgabenbereich 5: Bau, Infrastruktur und Verkehr

Aufgabenbereich 5

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Infrastruktur und Verkehr umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und öffentliche Anlagen
- Öffentlicher Verkehr
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Der Bereich Bau, Infrastruktur und Verkehr gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Der Erhalt und die Optimierung der kommunalen und regionalen Erschliessung durch den privaten und öffentlichen Verkehr werden unterstützt.

Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt der gemeindeeigenen Infrastrukturen.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Die baulichen Erneuerungen von einzelnen Strassenabschnitten sowie der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung.

Wir setzen einzelne Teile aus dem Verkehrskonzept der Gemeinde um. Das Strassendorf ist verkehrstechnisch im Bereich der Kantonsstrasse sicher und einladend zu konzipieren. Wir wirken auf eine Optimierung der Parkierungssituation im Dorf ein. Die Kooperation mit den ÖV-Anbietern erfolgt regelmässig. Schöpfheim unterhält die Liegenschaften gezielt und zeigt in einem Mehrjahresprogramm den Unterhalt auf. Die finanzielle Auswirkung ist zu berücksichtigen.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Unsere Infrastrukturbauten, Strassen sowie Anlagen sind allgemein in einem guten Zustand. Beim Güterstrassennetz sowie bei den Gemeindestrassen, wo in den letzten Jahren etwas weniger investiert wurde, ist in naher Zukunft wieder mit vermehrten Investitionen und Sanierungen zu rechnen.

Bei der Sanierung der Kantonsstrasse durch das Dorf, welche in den nächsten Jahren ansteht, prüfen wir Möglichkeiten zur Optimierung. Verkehrssicherheit, Fussgänerbewegungen, Parkplatzangebot und einladende Gestaltung werden unsererseits in das Projekt einfließen.

Schöpfheim verfügt über eine Vielzahl von Freizeitmöglichkeiten. Weitere Investitionen zur Angebots- und Attraktivitätssteigerung unserer Gemeinde sind in Planung. Nebst Sport- und Freizeitanlagen sind mögliche Angebote im Bereich der Naherholung (Wanderwege usw.) in Vorbereitung.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Baulicher Unterhalt Gemeindestrassen	laufend			ER	15	15	15	15	15
Ordentlicher Unterhalt Liegenschaften	laufend			ER	92	94	95	95	95
Sanierung Gemeindehaus	Planung	2710		IR	60	2550	100		
Strassenbeleuchtung Sanierung auf LED	Umsetzung	260		IR		35	70	70	85
Neubau Kunstrasen Moosmättli	Planung	1950		IR	750 (50)	50	1850		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beiträge für Güterstrassen	Kosten		169 000	190 000	190 000	160 000	160 000	160 000
Beiträge ÖV	Kosten		409 000	423 000	423 000	423 000	423 000	423 000
Baubewilligungen	Anzahl		73	70	70	70	70	70

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1103	1272	15.3	1265	1274	1281
Total	Aufwand		4102	4336	5.7	4449	4437	4431
	Ertrag		-2999	-3064	2.2	-3184	-3163	-3150
Leistungsgruppen								
Strassen und öffentliche Anlagen	Saldo		671	841	25.3	832	839	844
	Aufwand		927	991	7.0	981	988	992
	Ertrag		-256	-150	-41.2	-149	-149	-148
Öffentlicher Verkehr	Saldo		432	431	-0.2	433	435	437
	Aufwand		473	473		476	478	480
	Ertrag		-41	-42	2.4	-43	-43	-43
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Saldo		0	0		0	0	0
	Aufwand		2702	2872	6.3	2992	2971	2959
	Ertrag		-2702	-2872	6.3	-2992	-2971	-2959

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		2335	2819	20.7	2132	620	635
Einnahmen		-180	0	-100	0	0	0
Nettoinvestitionen		2155	2819	30.8	2132	620	635

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Gemeinde- und Güterstrassen wird eine Mehrjahressanierungsplanung erarbeitet. Als Folge der Aufgaben- und Finanzreform 2018 verlieren die Gemeinden die Erträge aus der LSVA und der Verkehrsabgaben im Betrag von rund Fr. 180 000.00.

Beim Schulhaus Oberstufen muss die Heizverteilung ersetzt werden. Ebenso werden laufend Gerätschaften bzw. Mobilien, welche das Ende der Nutzungsdauer erreicht haben, ersetzt.

Alle Liegenschaften des Verwaltungsvermögens werden in diesem Aufgabenbereich als Kostenstellen geführt. Dabei werden die Kosten wie Unterhalt, Abschreibungen, Verzinsung usw. gemäss HRM2 nach einem Umlageschlüssel auf die einzelnen Kostenträger umgelegt bzw. verteilt.

Investitionsrechnung: Die Baukosten für die Sanierung des Gemeindehauses und für den Pausenplatz beim Schulhaus OST sind in der Investitionsrechnung enthalten. Das gilt auch für die Planungskosten Strassenraumgestaltung Zentrum und Kunstrasen Moosmättli sowie Sanierungskosten Strassenbeleuchtungen und diverser Güterstrassen.

Aufgabenbereich 6: Raum und Sicherheit

Aufgabenbereich 6

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Raum und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen

- Ver- und Entsorgung
- Raumplanung
- Volkswirtschaft
- Sicherheit

Der Bereich Raum und Sicherheit gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie der Gewässer. Die Gemeinde gewährleistet einen optimalen Betrieb, die konsequente Werterhaltung sowie deren Substanzerhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Im umweltrelevanten Bereich wird für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage und der Zufriedenheit der Bewohner gesorgt.

Der Bereich Sicherheit koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Justiz und Polizei. Zudem berät er die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtssetzung.

Bezug zum Legislaturprogramm und zur Gemeindestrategie

Wir setzen uns gemeinsam mit der Bevölkerung für unseren einzigartigen Lebensraum ein und orientieren uns an den Zielsetzungen der Unesco Biosphäre Entlebuch.

Wir wollen dadurch die Attraktivität der Raumplanung steigern.

Wir sind bestrebt, die persönliche Sicherheit jedes Einzelnen durch Toleranz und Gemeinschaftssinn in der Bevölkerung zu stärken. Wir unterstützen gezielt die Institutionen, welche die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten.

Lagebeurteilung (aktuelles Umfeld, Chancen und Risiken)

Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung, der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung sowie des neuen Energiegesetzes.

Ein intaktes Ver- und Entsorgungsnetz ist Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung in unserer Gemeinde. Die Anlagen sind allgemein in einem guten Zustand. Der Unterhalt ist jedoch periodisch zu erstellen.

Die Sicherheit der Bevölkerung ist gewährleistet, darf aber nicht vernachlässigt werden.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Unterhalt Siedlungsentwässerung	laufend			ER	132	128	130	130	130
Unterhalt Gewässer	laufend			ER	20	20	20	20	20
Vertragswesen mit Wasserversorgungen	Planung								

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beitrag an Gemeindeverband ARA	Kosten		192 700	150 000	157 000	225 500	225 500	240 500
Beitrag an Gemeindeverband Kehricht	Kosten		18 200	9 100	9 100	9 100	9 100	9 100
Ertrag ARA-Betriebsgebühren	Kosten		685 400	700 000	700 000	700 000	700 000	700 000
Ertrag Kehrichtgrundgebühren	Kosten		155 200	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
Angehörige der Feuerwehr (AdF)	Anzahl	95	103	100	100	100	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			633	795	25.6	836	839	842
Total	Aufwand		2654	2963	11.6	3055	3029	3048
	Ertrag		-2021	-2168	7.2	-2219	-2190	-2206
Leistungsgruppen								
Ver- und Entsorgung	Saldo		292	386	32.5	388	386	385
	Aufwand		1256	1463	16.5	1471	1475	1480
	Ertrag		-964	-1077	11.7	-1083	-1089	-1095
Raumplanung	Saldo		345	343	-0.4	362	364	368
	Aufwand		911	918	0.8	941	948	955
	Ertrag		-566	-575	1.5	-579	-584	-587
Volkswirtschaft	Saldo		-117	-52	-55.1	-51	-50	-50
	Aufwand		97	118	21.2	119	120	120
	Ertrag		-214	-170	-20.4	-170	-170	-170
Sicherheit	Saldo		113	118	3.7	137	139	139
	Aufwand		390	464	18.7	524	486	493
	Ertrag		-277	-346	24.8	-387	-347	-354

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	Abw. %	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		915	488	-46.7	623	356	320
Einnahmen		-728	-146	-79.9	-146	-146	-146
Nettoinvestitionen		187	342	82.9	477	210	174

Erläuterungen zum Budget

Erfolgsrechnung: Im Bereich der Abwasserbeseitigung ist eine weitere Etappe der Unterhaltsarbeiten gemäss dem Siedlungsentswässerungsreglement vorgesehen. Gemeindebeiträge an die Vernetzung gemäss Direktzahlungsverordnung werden laut Aufgaben- und Finanzreform 2018 neu vom Kanton übernommen. Der Pro-Kopf-Beitrag an den Gemeindeverband UBE erhöht sich um Fr. 2.00 auf neu Fr. 22.00. Für Ein-, Um- und Aufzonungen muss vom Grundeigentümer eine Mehrwertabgabe entrichtet werden, der Gemeinde steht eine Veranlagungs- und Bezugseinnahme zu. Die Budgetmeldung der CKW für die Konzessionsgebühren liegt deutlich unter dem Vorjahresbudget (Fr. 43 700.00 weniger) und wird mit Tarifsenkungen bei der Netznutzung begründet. Das Defizit bei der Spezialfinanzierung Feuerwehr wird wieder deutlich grösser als im Vorjahr. Die Begründung liegt bei höheren Abschreibungen und Zinsen aus den getätigten Investitionen.

Investitionsrechnung: Die Sanierungskosten bei der Siedlungsentswässerung (Gemeinde und ARA Talschaft Entlebuch), Investitionsbeiträge an die Wasserversorgung Sonnseite und eine weitere Etappe für das Waldpflegeprojekt Farnere sind in der Investitionsrechnung enthalten.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 und das Budget für das Jahr 2020 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2020 bis 2023 sei Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2020 sei mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 609 805.80 sowie Investitionsausgaben von Fr. 3 938 320.00 (Nettoinvestitionsausgaben von Fr. 3 292 320.00) zu beschliessen. Das Budget wurde mit dem gemäss § 3 des Gesetzes über den Steuerfussabtausch zur AFR18 vorgegebenen Steuerfuss von 2.20 Einheiten erstellt.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2019 bis 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2019 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 30. April 2019 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 und das Budget 2020 werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Schüpfheim, 26. September 2019

Die Controlling-Kommission empfiehlt, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 zu genehmigen.

Erlass des Reglements über die Fonds der Einwohnergemeinde Schüpfheim

Am 1. Januar 2018 ist das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz ist unter anderem das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) eingeführt worden. Die Gemeindeversammlung hat die dazu erforderlichen Anpassungen in der Gemeindeordnung am 29. November 2017 beschlossen. Die Gemeinderechnung wird ab dem 1. Januar 2019 erstmals nach HRM2 geführt.

Die Einwohnergemeinde Schüpfheim hat in der Finanzbuchhaltung seit Jahren verschiedene Fonds geführt. Fonds sind nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf gemäss § 49 Abs. 3 FHGG grundsätzlich einer Grundlage. Diese Rechtsgrundlage kann in eidgenössischen und kantonalen Gesetzen oder in kommunalen Reglementen, welche die Stimmberechtigten beschlossen haben, geschaffen werden. Treuhänderisch verwaltete Mittel (Legate und Stiftungen) bedürfen keiner gesetzlichen Grundlage.

Die Fonds sind in der Gemeinderechnung dem Fremdkapital zuzuordnen, wenn sie ihren Ursprung im übergeordneten Recht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen). Wenn bei Fonds die Rechtsgrundlage vom eigenen Gemeinwesen geändert werden kann oder die Rechtsgrundlage zwar klar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offen lässt, sind sie dem Eigenkapital zuzuordnen. Mit der Bilanzanpassung auf den 1. Januar 2019 bleiben die bisherigen Fonds grundsätzlich in ihrem Bestand erhalten. Sie werden entsprechend ihrer Bedeutung dem Eigenkapital oder als Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital zugewiesen.

Die Fonds der Gemeinde sind in der Regel durch Schenkungen, Erbschaften, Legate und Zuwendungen entstanden. Zudem bestehen auch Fonds aus Ersatzabgaben, welche durch die kantonale Gesetzgebung vorgegeben sind. Damit die Fonds mit HRM2 weitergeführt werden können, sind diese in einem Reglement der Gemeinde zu regeln. Für die bessere Übersichtlichkeit werden im neuen Fondsreglement auch diejenigen Fonds aufgenommen, welche grundsätzlich über eine genügende Rechtsgrundlage für deren Bestand unter HRM2 verfügen.

Die Controllingkommission empfiehlt den Erlass des Reglements.

Antrag des Gemeinderats

Das Reglement über die Fonds der Einwohnergemeinde Schüpfheim sei zu erlassen.

Reglement über die Fonds der Einwohnergemeinde Schüpfheim

vom 26. November 2019

Die Einwohnergemeinde Schüpfheim,
gestützt auf das kantonale Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 und
Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung vom 6. November 2007,
erlässt folgendes Reglement:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Geltungsbereich

Dieses Reglement regelt den Bestand, die Verwendung, den Umgang und die Äufnung aller Fonds, welche in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim geführt werden.

Art. 2 Grundsatz

¹ Für jeden Fonds wird in der Finanzbuchhaltung der Gemeinde ein separates Konto geführt. Der Bestand wird in der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Schüpfheim einzeln ausgewiesen.

² Die Finanzabteilung der Gemeinde präsentiert dem Gemeinderat jährlich per 31. Dezember die Fondsrechnungen.

³ Die Fonds werden nach den nachfolgenden Grundsätzen verwaltet, insofern nicht anderweitige gesetzliche Grundlagen, insbesondere des übergeordneten Rechts, zu beachten sind.

II. Fondsbestand und Verwendung

Art. 3 Bestand, Äufnung

¹ Die Fonds der Gemeinde Schüpfheim werden durch Zuwendungen, Legate, Schenkungen und Ersatzabgaben geäufnet.

² Freiwillige Zuwendungen an die Gemeinde, Erbschaften, Schenkungen und Legate werden durch den Gemeinderat im Sinne des Donators einem Fonds zugewiesen. Ersatzabgaben werden demjenigen Fonds zugewiesen, für welche dieser begründet wurde.

³ Die Äufnung von Fonds mit allgemeinen Mitteln der Gemeinde ist unzulässig. Mittel für die Einlage in Fonds dürfen nicht budgetiert und nicht zulasten der Erfolgsrechnung verbucht werden.

Art. 4 Verwendung

¹ Beträge aus dem Fonds sind im Sinne der Zweckumschreibung des Fonds zu verwenden.

² Mittel aus einem Fonds dürfen nicht verwendet werden, wenn die gleiche Aufwendung im ordentlichen Budget der Gemeinde vorgesehen ist oder wenn es die Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetierung abgelehnt hat, für einen solchen Zweck Mittel zu sprechen.

Art. 5 Ausgabenbewilligung

¹ Über Entnahmen aus dem Fonds wird gemäss den Finanzkompetenzen in der Organisationsverordnung entschieden, soweit nicht Spezialregelungen im nachfolgenden Abschnitt III festgelegt sind.

² Über alle weiteren Entnahmen aus dem Fonds entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Art. 6 Ausnahmen

Sofern in einem rechtssetzenden Erlass der Einwohnergemeinde Schüpfheim von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen enthalten sind, gehen jene den Regelungen im vorliegenden Reglement vor.

III. Einzelne Fonds

Art. 7 Musikschulfonds

- ¹ Der Fonds bezweckt die Unterstützung bei der Instrumentenanschaffung, von besonderen Veranstaltungen und Projekten der Musikschule sowie des Jugendblasorchesters Schüpfheim.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bildung, Jugend und Sport. Ausgaben werden vom Musikschulleiter zusammen mit dem Abteilungsleiter Bildung, Jugend und Sport bewilligt.

Art. 8 Fonds für den Wettbewerb der Entlebucher Musikschulen

- ¹ Der Fonds bezweckt die Unterstützung der Wettbewerbsveranstaltung der Entlebucher Musikschulen.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Konferenz der Entlebucher Musikschulen (KEMS). Ausgaben werden vom Präsidenten der KEMS und der Stellenleitung bzw. entsprechend der Stellvertretungsregelung im Gemeindevertrag über die Trägerschaft der Entlebucher Musikschulen vom 1.9.2015 bewilligt.

Art. 9 Kulturfonds

- ¹ Der Fonds bezweckt den Kulturwegunterhalt in seiner Gesamtheit (Wegunterhalt, Beschriftung, Informationsmaterial etc.).
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Zentrale Dienste und Soziales. Ausgaben werden vom Abteilungsleiter Zentrale Dienste und Soziales und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter bewilligt.

Art. 10 Amtsasschivfonds

- ¹ Der Fonds bezweckt den Unterhalt und die Bewirtschaftung des Restbestandes des ehemaligen Amtsasschives im Kantonsschulgebäude.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Zentrale Dienste und Soziales. Ausgaben werden vom Abteilungsleiter Zentrale Dienste und Soziales und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter bewilligt.

Art. 11 Forstreservfonds

- ¹ Der Fonds bezweckt die Finanzierung von Massnahmen gegen Waldschäden auf dem Gemeindegebiet, insbesondere die Unterstützung von Schutzwaldpflegeprojekten.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Zentrale Dienste und Soziales. Ausgaben werden vom Abteilungsleiter Zentrale Dienste und Soziales und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter bewilligt.

Art. 12 Unwetterkatastrophenfonds

- ¹ Der Fonds bezweckt die Hilfe und Unterstützung bei Unwetterkatastrophen.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau und Infrastruktur. Ausgaben werden vom Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter bewilligt.

Art. 13 Sozialfonds

Der Sozialfonds ist im Reglement zum Sozialfonds der Einwohnergemeinde Schüpfheim vom 29. Juni 2017 geregelt.

Art. 14 Fonds über die bis zum 31. Dezember 2011 verfügbaren Ersatzabgaben für Schutzraumbauten

- ¹ Der Zweck, die Speisung, Zuständigkeiten und weitere Bestimmungen sind im Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002, in den ausführenden Verordnungen zum Bundesgesetz sowie dem kantonalen Gesetz über den Zivilschutz vom 19. Juni 2007 und den ausführenden Verordnungen zum kantonalen Gesetz geregelt.
- ² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau und Infrastruktur. Die in § 15 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über den Zivilschutz geregelten Gesuche zur Verwendung der Fondsmittel sind vom Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur oder dem Abteilungsleiter Finanzen und dem Geschäftsführer an die zuständige kantonale Dienststelle zu stellen.

Art. 15 Fonds für die Ersatzabgaben für Parkplätze

¹ Der Zweck, die Speisung und weitere Bestimmungen sind im kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989, im kantonalen Strassengesetz vom 21. März 1995, im Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Schüpfheim vom 4. März 2018 und dem Reglement über die Abstell- und Verkehrsflächen für die Gemeinde Schüpfheim vom 28. Oktober 1993 geregelt.

² Die Zuständigkeit für den Fonds und die Verfügungsberechtigung über die Fondsmittel ergibt sich aus der Organisationsverordnung vom 1. September 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfheim und dieser angehängten Kompetenzordnung.

Art. 16 Fonds für die Ersatzabgaben für Spielplätze und Freizeitanlagen

¹ Der Zweck, die Speisung und weitere Bestimmungen sind im kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 und im Bau- und Zonenreglement der Einwohnergemeinde Schüpfheim vom 4. März 2018 geregelt.

² Die Zuständigkeit für den Fonds und die Verfügungsberechtigung über die Fondsmittel ergibt sich aus der Organisationsverordnung vom 1. September 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfheim und dieser angehängten Kompetenzordnung.

Art. 17 Fonds für vom Kanton rückverteilten Mittel aus dem Mehrwertabgabefonds (§ 105d Abs 4 PBG)

¹ Der Zweck, die Speisung und weitere Bestimmungen sind im Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979, im kantonalen Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 und in der kantonalen Planungs- und Bauverordnung vom 29. Oktober 2013 geregelt.

² Der Fonds liegt in der Zuständigkeit der Abteilung Bau und Infrastruktur. Ausgaben werden vom Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur und dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter bewilligt.

Art. 18 Fonds für die Ersatzabgaben für Eigenstromerzeugung bei Neubauten

¹ Der Zweck, die Speisung und weitere Bestimmungen sind im kantonalen Energiegesetz vom 4. Dezember 2017 und in der kantonalen Energieverordnung vom 25. September 2018 geregelt.

² Die Zuständigkeit für den Fonds und die Verfügungsberechtigung über die Fondsmittel ergibt sich aus der Organisationsverordnung vom 1. September 2016 der Einwohnergemeinde Schüpfheim und dieser angehängten Kompetenzordnung.

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Art. 19 Ausführungsbestimmungen

Der Gemeinderat kann, soweit notwendig, für den Vollzug dieses Reglements Ausführungsvorschriften erlassen.

Art. 20 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Beschluss der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 26. November 2019.

**Schüpfheim,
Gemeinderat Schüpfheim**

Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2016–2020

Kurt Brun, Hauptstrasse 23, hat im vergangenen April aus zeitlichen Gründen als Mitglied der Bürgerrechtskommission demissioniert. Seit deren Einsetzung im Jahr 2008 war er ein aktives Mitglied der Kommission. Der Gemeinderat dankt Kurt Brun für sein Engagement ganz herzlich.

Die FDP Schüpfheim hat für die Ersatzwahl Tobias Ladner, Ober-Trüebach 26, (parteilos) nominiert.

Gemäss § 123 Abs. 3 des kant. Stimmrechtsgesetzes können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung weitere Kandidatinnen oder Kandidaten vorschlagen.

Termine

Termine 2020

Zukunftswerkstatt Schüpfheim 2030	08. Februar
Gemeinderatswahlen	29. März
Vergabe Anerkennungspreis	02. Mai
Gemeindeversammlung	03. Juni
Jungbürgerfeier	28. August
Begegnungsabend	13. November
Gemeindeversammlung	25. November

Herausgeber

Gemeinderat Schüpfheim
Chilegass 1, Postfach 68, 6170 Schüpfheim
Telefon 041 485 87 00, Fax 041 485 87 01
gemeindeverwaltung@schuepfheim.lu.ch
www.schuepfheim.ch

